

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 04.04.2013  
BV-0042/2013  
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	04.04.2013
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	07.05.2013							
Bauausschuss	13.05.2013							
Ortschaftsrat Barleben	16.05.2013							
Ortschaftsrat Ebendorf	22.05.2013							
Hauptausschuss	23.05.2013							
Gemeinderat	30.05.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

### Gegenstand der Vorlage:

Örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Barleben über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Gemeinde Barleben mit ihren Ortschaften Ebendorf, Barleben und Meitzendorf (Stellplatzsatzung / Ablösesatzung)  
Abwägungsbeschluss

### Beschluss

**1. Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde Barleben über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Gemeinde Barleben mit ihren Ortschaften Ebendorf, Barleben und Meitzendorf (Stellplatzsatzung / Ablösesatzung) vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

- nicht berücksichtigt werden die Anregungen von der Industrie- und Handelskammer.

**2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

**3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 3) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

**Örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Barleben über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Gemeinde Barleben mit ihren Ortschaften Ebendorf, Barleben und Meitzendorf (Stellplatzsatzung / Ablösesatzung)**

## Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates (BV-0096/2012) über den Entwurf erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 21.02.2013 bis einschließlich zum 22.03.2013 ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden wurde mit Schreiben vom 31.01.2013 vorgenommen.

Nunmehr ist der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

**Die Anhörung der Ortschaftsräte erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 5 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).**

**Rechtsgrundlage                    §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)**

**§ 85 Abs. 2 bis 5 und § 48 BauO LSA i.V.m. §§ 6 und 44 GO LSA mit Bezug auf die maßgeblichen Grundlagen des Planungsrechts §§ 1ff. BauGB**

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«50,00 »</b>
-------------------------------	-----------------

## Kosten der Maßnahme

JA                    X NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelab- fluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

## **Anlagen**

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 3)